

# Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ für das Gebiet Am Freibad und Bahnhofstraße (westlicher Teil) / Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg / Schulstraße tlw. / Geberstraße der Stadt Quickborn.

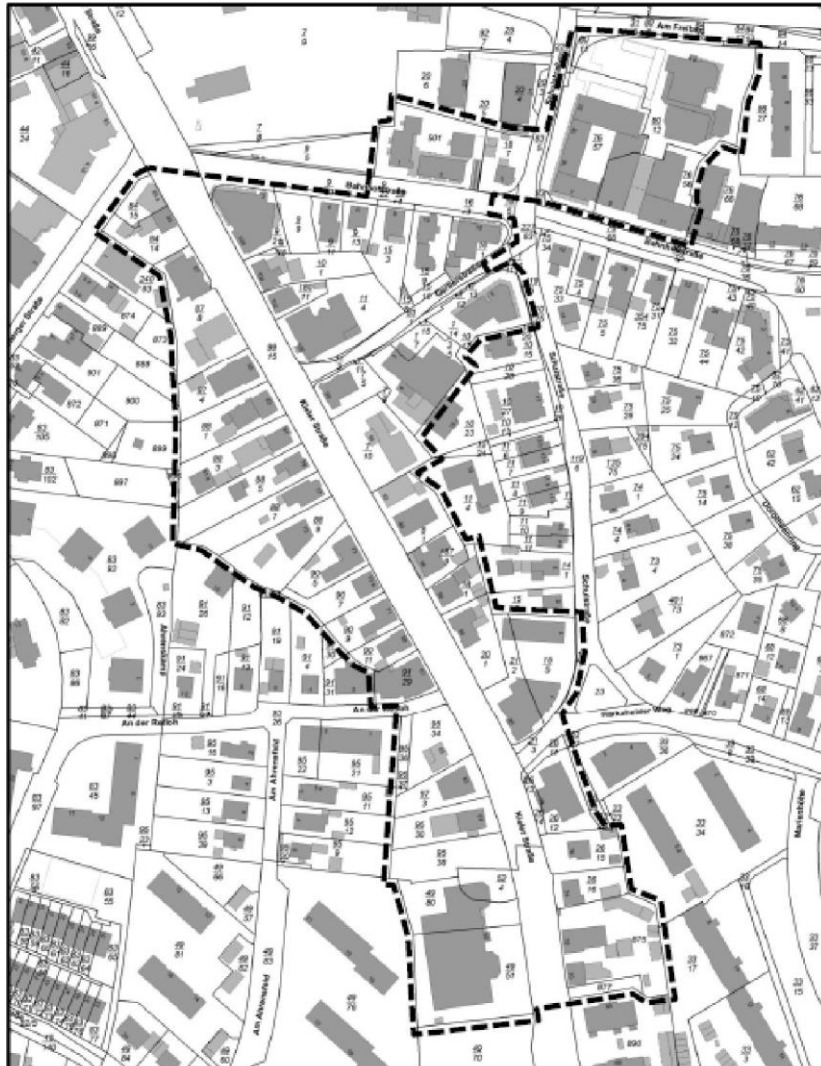


Abbildung ohne Maßstab

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, für das Gebiet Am Freibad und Bahnhofstraße (westlicher Teil) / Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg / Schulstraße tlw. / Geberstraße den Bebauungsplan Nr. 110 „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Erörterung durch am

**Dienstag, den 27. Oktober 2020**  
**Beginn um 19.00 Uhr in der Aula der Comenius Schule,**  
**Am Freibad 3 – 11, 25451 Quickborn.**

**Hinweis: Die Planunterlagen liegen am o. g. Tag ab 18.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.**

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Wegen der COVID-19 Pandemie stehen nur begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung. Eine Anmeldung zur Veranstaltung unter [stadtplanung@quickborn.de](mailto:stadtplanung@quickborn.de) ist notwendig. Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung sind verpflichtet, zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Außerdem gilt:

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsbereiches
- Kein Händeschütteln
- Benutzung von bereitgestelltem Hand-Desinfektionsmittel vor Einlass
- Angabe persönlicher Daten zwecks Rückverfolgung im Falle einer Infektion

Bei einer Nichteinhaltung der Maßgaben dürfen Besucher an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) (Navigation: Startseite – Veröffentlichungen).

Quickborn, den 12.10.2020

STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Albrecht